(1) Kooperationspartner

Folgende Partner können zur Umsetzung des Kooperationsvertrages und bei der Umsetzung der Rahmenplanung direkt beteiligt und einbezogen werden:

→ Die großen Kreisstädte Zittau und Görlitz als Standorte der Hochschule Zittau/Görlitz

→ Industrie- und Handelskammer – Geschäftsstellen Zittau und Görlitz

→ Handwerkskammer – Geschäftsstelle Zittau

→ Kreishandwerkerschaft Görlitz

→ Kooperationspartner der Kooperationsvereinbarung Tourismus Landkreis Görlitz

→ Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH

→ Weitere Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Landkreis Görlitz

(2) Beauftragte der Kooperationspartner

Laut § 2 Absatz 2 wird die Kooperation zwischen der Hochschule Zittau/Görlitz und dem Landkreis Görlitz durch jeweils einen Beauftragten koordiniert. Dieser wird durch die jeweiligen Vertragspartner berufen und legitimiert.

Die Hochschule Zittau/Görlitz benennt hierfür den

Prorektor Forschung

Prof. Dr.-Ing. habil. Tobias Zschunke

Telefon: 03583 612-3011

Mail: prorektor-forschung@hszg.de

und als dessen Vertretung

Dipl.-Ing. Sabine Scholz

Telefon: 03583 612-4575

Mail: s.scholz@hszg.de

Der Landkreis Görlitz benennt hierfür das

Amt für Kreisentwicklung

Frau Sandra Winkler / Strategisches Bildungsmonitoring

Telefon: 03581 663-9324

Mail: sandra.winkler@kreis-gr.de

und als deren Vertretung

Frau Sandy Marschke / Kreisplanung/Strategie

Telefon: 03581 663-3308

Mail: sandy.marschke@kreis-gr.de

## Aufgaben der Beauftragten

Die Beauftragten der beiden Institutionen sind gemäß § 2 für die Erfüllung folgender Aufgaben zuständig:

- regelmäßige gegenseitige Informationen über Aktivitäten und Veranstaltungen der Hochschule Zittau/Görlitz und des Landkreises Görlitz in den Bereichen Bildung, Forschung, Entwicklung und Wirtschaft
- Vermittler für die Abstimmung der standortspezifischen Planungen und Infrastrukturen der Hochschule Zittau/Görlitz, des Landkreises und der Kooperationspartner mit dem Ziel der optimalen Nutzung der Ressourcen
- Eigenständige Budgetsteuerung innerhalb des zwei Jahre gültigen Rahmenplanes

Voraussetzung ist, dass sowohl innerhalb der Hochschule Zittau/Görlitz als auch innerhalb des Landratsamtes diesen Beauftragten die notwendigen Informationen vorliegen. Dazu sichern die Vertragspartner eine durchgängige Informationsbereitstellung direkt durch die jeweiligen Akteure.

## (3) Mittelbereitstellung

Der Landkreis Görlitz stellt zur Umsetzung des Aufgaben- und Finanzplanes nach § 3 Absatz 8 ein jährliches Grundbudget von 15.000 Euro in Form von Einzelzuschüssen maßnahmenbezogen zur Verfügung. Die Mittelbereitstellung steht unter Haushaltsvorbehalt und ist nicht in Folgejahre übertragbar. Zusätzlich zum Grundbudget bemühen sich alle Vertrags- und Kooperationspartner aktiv zusätzliche Mittel (Drittmittel, Fördermitteln) zur Umsetzung des Kooperationsvertrages zu akquirieren. Der Landkreis Görlitz / Amt für Kreisentwicklung bewirtschaftet dieses Budget über eine interne Kostenstelle (Strategische Arbeit). Über diese Kostenstelle sind alle Ein- und Ausgaben zu buchen.